



Firma
Holzbau Janusz und
Marian GmbH
OT Mellin
Kielberg 26 b
38489 Beetzendorf

**Finanzamt
Salzwedel**

Länderschlüssel:	3
Finanzamtsnummer:	106
Steuernummer:	10610601052
Sicherheitsnummer:	04903892

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben:
Identifikationsnummer Unser Aktenzeichen
106 / 106 / 01052

☎ 03901 857 - 120 Bearbeiter(in):
Frau Lange

Zimmer Datum
018 08.11.2010

**Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen
gemäß § 48b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)**

Name, Anschrift

Firma Holzbau Janusz und Marian GmbH, Kielberg 26 b, 38489 Beetzendorf, OT Mellin

Rechtsform

Gesellschaft mit beschränkter Haftung

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **12.11.2010 bis zum 11.11.2013**.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.bund.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o. g. Gültigkeitszeitraumes und / oder für die o. g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.


Lange



Dienstgebäude Buchenallee 2 29410 Salzwedel	Öffnungszeiten Mo., Do. u. Fr. 08:00 - 12:00 Uhr Dienstag 08:00 - 12:00 Uhr, 14:00 - 18:00 Uhr und nach vorheriger tel. Vereinbarung	Bankverbindung Bundesbank Magdeburg für Inlandszahlungen für Auslandszahlungen KTO: 810 015 05 IBAN: DE80 8100 0000 0081 0015 05 BLZ: 810 000 00 BIC: MARKDEF1810
Telefon 03901 857-0	Telefax 03901 857-100	Haltestelle Bus: Thälmannstraße oder Hansestraße
Internet: www.finanzamt.sachsen-anhalt.de		E-Mail: poststelle@fa-saw.ofd.mf.sachsen-anhalt.de